

Übersicht

über die gefassten Beschlüsse in der 21. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration des Rhein-Sieg-Kreises am 03.09.2018:

TO.- Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./ Ergebnis	Abstimmungs- ergebnis
	Öffentlicher Teil		
	Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten		
1.	Niederschrift über die 20. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 11.06.2018		
2.	Einwohnerfragestunde		
3.	Weiterentwicklung des Schutzangebotes für Frauen und Kinder im Rhein-Sieg-Kreis: Vorstellung des Konzeptes des Frauenhauses Euskirchen		
3.1.	Weiterentwicklung des Schutzangebotes für Frauen und Kinder im Rhein-Sieg-Kreis; hier: Antrag von Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. auf Platzzahlerweiterung		
4.	Kommunales Integrationszentrum (KI): Antidiskriminierungsarbeit		
5.	Umsetzung des Alten- und Pflegegesetzes bzw. Wohn- und Teilhabegesetzes NRW hier: Einzelzimmerquote und Sanitäreinrichtungen		
6.	Mitteilungen und Anfragen		
	Nichtöffentlicher Teil		
7.	Mitteilungen und Anfragen		

Niederschrift

über die gefassten Beschlüsse in der 21. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration des Rhein-Sieg-Kreises am 03.09.2018:

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 17:27 Uhr
Ort der Sitzung: A 1.16
Datum der Einladung: 22.08.2018
Einladungsnachtrag vom: 30.08.2018

Anwesende Mitglieder:

Kreistagsabgeordnete CDU

Frau Katharina Gebauer Vorsitzende
 Frau Hildegard Helmes
 Frau Sigrid Leitterstorf
 Herr Raimund Schink
 Herr Matthias Schmitz

Kreistagsabgeordnete SPD

Herr Harald Eichner
 Herr Folke große Deters
 Frau Cornelia Mazur-Flöer

Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Frau Johanna Bienentreu
 Herr Edgar Hauer Vertretung für Abg. Deussen-Dopstadt

Kreistagsabgeordnete FDP

Herr Christoph Küpper

Kreistagsabgeordnete AfD

Herr Norbert Klein Vertretung für SkB Fuchs

Kreistagsabgeordneter Volksabstimmung

Herr Dr. Ing. Helmut Fleck

Sachkundige/r Bürger/innen CDU

Frau Anna Diegeler-Mai
 Frau Nadja Gräfrath Vertretung für SkB Grüner
 Herr Björn Klein Vertretung für SkB Neuber
 Frau Jutta Manstein

Sachkundige/r Bürger/innen SPD

Herr Ingo Degenhardt
 Herr Claus Müller Vertretung für Abg. Männig

21. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 03.09.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Sachkundige/r Bürger/innen GRÜNE

Herr Reiner Albrecht

Vertretung für Abg. Gauß

Sachkundige/r Bürger/innen DIE LINKE

Herr Michael Droste

Sachkundige/r Bürger/innen FUW/Piraten

Herr Herwart Weinrich

Sachkundiger Einwohner SozA

Herr Harald Klippel

Schriftführer/in

Herr Lothar Mollberg

Entschuldigt fehlten:

Kreistagsabgeordnete SPD

Frau Nicole Männig

Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Frau Gabi Deussen-Dopstadt

Frau Alexandra Gauß

Sachkundige/r Bürger/innen CDU

Frau Lydia Grüner

Herr Ludwig Neuber

Sachkundige/r Bürger/innen AfD

Herr Jürgen Fuchs

VertreterInnen der Verwaltung:

Dezernent Schmitz

Ltd. KVD Liermann

VA´e Lindemann

VA´e Milde

KAR´in Schneider

VA´e Dinstühler

VA Jokela

Gäste:

Frau Gerdes, Mitarbeiterin des Frauenhauses Euskirchen

Frau Heinz, Mitarbeiterin des Frauenhauses Euskirchen

21. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 03.09.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Öffentlicher Teil

	Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten	
--	--	--

Die Vorsitzende begrüßte die Anwesenden. Sodann erfolgte die Verpflichtung der SkB Gräfrath. Die Vorsitzende Gebauer eröffnete hiernach die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest. Zur Sitzung lagen die Einladung vom 22.08.2018 sowie der Nachtrag vom 30.08.2018 vor.

1	Niederschrift über die 20. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 11.06.2018	
---	---	--

Einwände gegen die Niederschrift lagen nicht vor. Damit ist die Niederschrift anerkannt.

2	Einwohnerfragestunde	
---	----------------------	--

Einwohneranfragen lagen nicht vor.

3	Weiterentwicklung des Schutzangebotes für Frauen und Kinder im Rhein-Sieg-Kreis: Vorstellung des Konzeptes des Frauenhauses Euskirchen	
---	---	--

VA'e Lindemann stellte zunächst die Hintergründe der Einladung dar. Der Ausschuss habe bereits mehrfach über die Entwicklung des Schutzangebotes für Frauen und Kinder im Rhein-Sieg-Kreis gesprochen und in diesem Zusammenhang auch neue Entwicklungen in der Frauenhausarbeit thematisiert, die auch für den Rhein-Sieg-Kreis interessant sein könnten. Um eine konkretere Vorstellung von diesen Entwicklungen zu bekommen, habe die Verwaltung Vertreterinnen des Frauenhauses Euskirchen eingeladen, um ihr Konzept eines offenen Frauenhauses vorzustellen.

Frau Heinz, Mitarbeiterin des Frauenhauses Euskirchen, bedankte sich zunächst für die Einladung und stellte dann das Frauenhaus Euskirchen vor. Insgesamt seien im Frauenhaus drei Sozialarbeiterinnen, zwei Erzieherinnen und eine Verwaltungskraft beschäftigt. Das Frauenhaus Euskirchen sei Teil des Vereins Frauen helfen Frauen, zu dem noch eine Frauenberatungsstelle und eine Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte und Familienplanung gehörten. Das Frauenhaus biete Platz für 8 Frauen und 12 Kinder. Insgesamt würden aber ca. 24 Personen betreut. Möglich sei dies durch Zustellbettchen für die Kinder.

Das jetzige Frauenhaus sei im Jahr 1999 errichtet worden. Hier gebe es für die Mitarbeiterinnen eine große Büroeinheit mit 4 Büros und einer kleinen Küche. Zudem gebe es einen großen Kinderbereich, da die Arbeit mit traumatisierten Kindern zu einem großen Schwerpunkt geworden sei. In der ersten Etage seien zwei Wohneinheiten mit einer gemeinsamen großen Küche und unterm Dach eine weitere Wohneinheit und Gemeinschaftsräume ebenfalls mit gemeinsamer Küche vorhanden.

Das ursprüngliche Haus sei 1992 unter dem Konzept der Geheimhaltung eröffnet worden. Die Geheimhaltung habe aber diverse Probleme mit sich gebracht. So hüt-

ten die Frauen vor Aufnahme einen Treffpunkt wählen müssen, an dem sie hätten abgeholt werden können. Treffen mit Familienangehörigen oder anderen Bekannten und Freunden haben außerhalb stattfinden müssen, da die Adresse nicht herauskommen dürfen. Für die Frauen sei dies sehr umständlich gewesen, da sie sich teilweise in der Umgebung auch nicht ausgekannt hätten. Frau Heinz verdeutlichte die Problematik am Beispiel eines Schulkindes, das versehentlich in den falschen Bus gestiegen sei und verzweifelt war, da es dem Fahrer die Adresse seines Aufenthaltsortes nicht nennen durfte. Geheimhaltung und Verstecken bedeute auch, dass man nur unter sich und insoweit auch sehr isoliert sei. So sei die Geheimhaltung für alle Beteiligten eine schwierige Situation gewesen.

Nach Fortbildungen in den Jahren 2012 und 2014 sei die Idee entstanden, auch das Frauenhaus Euskirchen, wie das Oranjehuis in Amsterdam, zu öffnen, da Frauenhäuser in die Gesellschaft gehörten und sie aus dieser auch nicht mehr weg zu denken seien. In einem längeren Prozess habe man mit verschiedenen Partnern, unter anderem der Polizei, ein Konzept erarbeitet, um das Haus zu öffnen und gleichzeitig sicherer zu machen. Unter dem neuen Konzept könnten sich die Frauen nun bis ans Haus bringen oder am Haus abholen lassen und Hilfeplangespräche könnten zum Beispiel im Haus stattfinden. Ins Haus hinein käme aber aus Rücksicht auf die anderen Bewohnerinnen kein Besuch. Ein Schild am Zaun weise ausdrücklich auf das Frauenhaus hin. Gleichzeitig gebe es aber einen Hinweis auf die Videoüberwachung auf dem Grundstück.

Frau Gerdes, ebenfalls Mitarbeiterin des Frauenhauses, führte das Konzept weiter aus. Oberste Priorität hätten nach wie vor der Schutzraum und die Sicherheit für Frauen und Kinder. Es gebe eine innere und eine äußere Sicherheit. Sobald eine Frau neu ankomme, werde mit ihr eine Risikoeinschätzung gemacht. Das bedeute, dass die Frau berichten müsse, was vorgefallen sei, wer sie aufsuchen und ihr Schaden zufügen könnte und wie hoch sie das Risiko einschätze. Dann werde überlegt, welche Kooperationspartner eingebunden werden müssten. Dies könnten zum Beispiel die Polizei, die Justiz, Schulen und KITAS. Es sei wichtig, dass alle Beteiligten im Umfeld der Frauen und Kinder informiert seien. So werde auch das Jugendamt vom Frauenhaus informiert, dass die Kinder im Frauenhaus in Sicherheit seien. Alle seien mitverantwortlich dafür, dass der Täter nicht weiter Gewalt gegenüber der Mutter und/oder den Kindern ausüben könne. Der Aufenthaltsort der Frau und der Kinder dürfe nach wie vor nicht preisgegeben werden.

Daneben gebe es die äußere Sicherheit. In der Vergangenheit habe man auf die Geheimhaltung gesetzt und darauf vertraut, dass diese ausreiche um die Frauen und Kinder zu schützen. Nun sei man aber zu dem Erkenntnis gelangt, dass es schon damals nicht ausgereicht habe und jetzt bei dem offenen Konzept erst recht nicht. Um das Haus seien daher sechs Kameras installiert worden. Innerhalb des Hauses gebe es einen Monitor, über den immer gesehen werden könne, wer sich auf dem Grundstück aufhalte. Im Haus gebe es drei Notknöpfe, durch die ein Alarm ausgelöst werden könne, falls Unbefugte sich auf dem Grundstück aufhielten. Der Alarm gehe bei einer Sicherheitsfirma ein, die ebenfalls Zugriff auf die Kameras habe und so direkt entscheiden könne, ob sie selbst eingreife oder gegebenenfalls die Polizei alarmiere. Die Schließanlage der Haustür sei mit Transpondern zu bedienen, wodurch der Verlust eines Transponders nicht mehr so problematisch sei, wie früher der Verlust eines Schlüssels, denn die Transponder könnten umprogrammiert werden. Die Mitarbeiterinnen empfänden das Haus durch die neuen Maßnahmen als sicherer als vorher.

21. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 03.09.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

VA´e Lindemann bedankte sich bei Frau Heinz und Frau Gerdes für den Vortrag und leitete zur Fragerunde über.

Auf Nachfrage der Abg. Helmes, wer denn den Sicherheitsdienst 24 Stunden übernehme, antwortete Frau Gerdes, dass es sich um eine Sicherheitsfirma handle, die gewährleiste, dass sie im Falle eines Alarmes tätig werden könne. Es sei ein seriöses Unternehmen, das vor der Beauftragung lange geprüft worden sei. Zur Frage der Herkunft der Frauen, die im Frauenhaus wohnen, teilte sie mit, dass die meisten der 8 Frauen nicht aus Euskirchen kämen, aber durchaus auch Frauen aus Euskirchen aufgenommen würden.

Abg. Hauer interessierte, wie die Frauen sicher seien, wenn sie sich außerhalb des Grundstückes bewegten. Frau Gerdes gab hierauf zu Bedenken, dass weder mit der alten noch mit der neuen Konzeption die Sicherheit außerhalb des Hauses gewährleistet werden könne. Die Chance dass durch das neue Konzept das Risiko eines Übergriffs außerhalb des Hauses sinke, liege darin, dass die Gesellschaft, dass alle Kooperationspartner sich mit verantwortlich für die Frauen fühlten.

Abg. Eichner äußerte Bedenken, dass es durchzuhalten sei, dass der Aufenthaltsort nicht bekannt gegeben werde. Wenn die Adresse im Telefonbuch stehe, sei es doch ein Leichtes für den Täter, diese zu erfahren und zum Frauenhaus zu fahren. Insgesamt halte er es aber für ein überlegenswertes Konzept. Es stelle sich ihm allerdings auch die Frage nach den Kosten dafür.

Frau Heinz wies darauf hin, dass bei dem alten Konzept mehr Männer am Haus gewesen seien. Sie führte dies zurück auf Internet und Handyortung. Der Mann müsse aber auch heute erstmal herausbekommen, dass die Frau überhaupt in Euskirchen sei. Mit dem neuen Konzept habe es bisher keine Vorfälle am Haus gegeben, was sie vor allem auf die nun installierte Kameraanlage zurückführte. Bezüglich der Kosten teilte Frau Gerdes mit, dass für die Kameras und den Innenausbau (Verkabelung, Monitore, Schlüssel etc.) insgesamt rund 17.000 € angefallen seien.

Abg. große Deters vermutete, dass es hilfreich für die psychologische Aufarbeitung sei, dass die Frauen sich nicht mehr verstecken müssten. Es dürfe ja auch nicht sein, dass die Opfer sich verstecken müssten, während die Täter frei herumliefen. Frau Heinz bestätigte dies. Die Risikobeurteilungen würden nach einiger Zeit wiederholt und es zeige sich, dass dann die Angst schon abgenommen habe. Das offene Konzept habe insofern tatsächlich eine positive Wirkung auf die Entwicklung der Frauen und Kinder. Die Abg. Bientreu unterstrich die Aussagen des Abg. große Deters, dass es genau die falsche Richtung sei, dass die Frauen, die Opfer seien, sich verstecken müssten. Diese Einrichtungen gehörten in die Mitte der Gesellschaft. Die Aufarbeitung des Erlebten gelinge im freien Rahmen sicher besser als im versteckten. Frau Gerdes bestätigte, dass die Kinder durch das Konzept freier leben könnten und so ein bisschen mehr Normalität bekämen. So könnten zum Beispiel nun auch Termine mit Jugendämtern in den freien Räumen des Hauses, das heißt im Büro und Kinderbereich, stattfinden. In der eigenen geschützten Umgebung könnten die Kinder besser über das erlebte sprechen und schneller Vertrauen aufbauen, was die Arbeit sehr erleichtere.

Der Abg. Küpper erkundigte sich, ob es nach dem alten Konzept Zwischenfälle gab und ob das Sicherheitsunternehmen denn aus dem näheren Umkreis des Hauses komme, damit ein schneller Einsatz gewährleistet ist. Zudem wollte er die Höhe der laufenden Kosten erfahren.

21. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 03.09.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Bezüglich der Vorfälle teilte Frau Gerdes mit, dass es durchaus ein paar Vorfälle gegeben habe. Allerdings habe man die Erfahrung gemacht, dass die Adresse immer auf irgendeine Weise herausgefunden werden können. Es sei insofern immer nur eine Frage der Zeit gewesen, bis dies einem Täter gelungen sei.

Der Sicherheitsdienst werde vom Kreis Euskirchen bezahlt. Die monatlichen Kosten für die Bereitstellung des Dienstes lägen bei ungefähr 40 €. Weitere Kosten entstünden nur, wenn ein Alarm ausgelöst werde. Die Sicherheitsfirma beschäftige Mitarbeitende in Außenstationen, die im Notfall per Handy informiert würden.

Abg. Schmitz fragte nach, welche Auswirkungen das Konzept auf die Nachbetreuung und die Wiedereingliederung der Frauen und Kinder habe. Frau Gerdes sah einen positiven Effekt dadurch, dass die sozialen Kontakte während des Aufenthalts im Frauenhaus besser gepflegt werden könnten.

Abg. Dr. Fleck wies auf das neue Datenschutzgesetz hin. Er ermahnte, dass Vorsicht geboten sei und alle beteiligten Institutionen dahingehend zu belehren seien, dass mit den Daten der Frauen und Kinder vorsichtig umzugehen sei. Frau Heinz wies darauf hin, dass auch unter dem alten Konzept der Datenschutz immer wichtig gewesen sei. Ohnedies werde immer das Einverständnis der Frauen eingeholt.

Abg. Eichner erkundigte sich, ob denn fremde Kinder ins Haus dürften, was Frau Gerdes verneinte. In das Haus dürften keinerlei Privatpersonen. Grundsätzlich sei es schon ein Wunsch von ihr, dass es im Haus Besuchsräume gebe, in denen sich die Frauen und Kinder mit Bekannten, Freunden und Verwandten treffen könnten. Dafür sei allerdings leider kein Platz.

Die Vorsitzende bedankte sich abschließend bei den beiden Mitarbeiterinnen des Frauenhauses Euskirchen für die Ausführungen.

3.1	Weiterentwicklung des Schutzangebotes für Frauen und Kinder im Rhein-Sieg-Kreis; hier: Antrag von Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. auf Platzzahlerweiterung	
-----	--	--

Ltd. KVD Liermann stellte zunächst klar, dass durch die Beratung im Ausschuss nicht eine Entscheidung des Vereins, der das Frauenhaus betreibt, vorweggenommen werden solle. Ob das Haus angemietet werde, habe allein der Verein zu entscheiden. Er wies jedoch darauf hin, dass im Rahmen des bisherigen Haushaltes 2018 keine entsprechenden Mittel vorgesehen seien. Für die folgenden Jahre stünden die Haushaltsberatungen erst noch an. Außerdem sei zu bedenken, dass verschiedene Anträge des Troisdorfer Frauenhauses gebe, und den politischen Auftrag, ein Konzept zu entwickeln, wie der Schutz von gewaltbedrohten Frauen generell im Rhein-Sieg-Kreis aussehen solle.

Abg. Schmitz betonte zunächst, dass der Verein hervorragende Arbeit leiste und stimme dem Ltd. KVD Liermann zu, dass letztlich der Verein die Entscheidung zu treffen habe. Er wies darauf hin, dass es sinnvoll sei, die Kosten für die drei zusätzlichen Plätze, unabhängig von dem gesamten Konzept des Schutzangebotes für Frauen und Kinder, in die Haushaltsberatungen mit einzubeziehen. Auch wenn noch einige Informationen fehlten, um das Ganze beurteilen zu können, wolle man die Entwicklung aber positiv begleiten.

Abg. Eichner hob hervor, dass schon länger darüber diskutiert werde, das Angebot

ausweiten zu wollen, denn es sei ja ein Bedarf vorhanden, der derzeit durch das Angebot nicht abgedeckt werden könne. Allerdings vertrat er die Meinung, dass dem Verein nicht geholfen sei, wenn zunächst die Haushaltsberatungen abgewartet würden. Denn es gehe ja darum relativ schnell eine Entscheidung zu treffen damit der Verein dann gegebenenfalls dieses neue Haus anmieten könne.

Seine Fraktion sei uneingeschränkt dafür, dass der Kreis seine Zusicherung gebe, damit der Verein eine Entscheidung treffen könne.

Auf konkrete Nachfrage von Abg. Eichner bestätigte Ltd. KVD Liermann, dass die geschätzten 30.000 € nicht durch den Kreis getragen werden müssten, sondern dass ca. 85 % im Wege von Kostenerstattungen eingenommen werden könnten. Es sei davon auszugehen, dass der Rhein-Sieg-Kreis letztlich nur rd. 4.500 € zu tragen hätte.

Dezernent Schmitz erläuterte, dass die Kalkulation noch nicht genau überblickt werden könne, da die Anfrage sehr kurzfristig vorgelegt worden sei. Es gehe der Verwaltung bei der Betrachtung aber nicht primär um die Frage, welche Kosten entstünden. Wichtiger sei vielmehr die gesamte Diskussion um das Thema Schutzangebote für Frauen und Kinder, drittes Frauenhaus und mögliche Förderungen seitens des Landes Nordrhein-Westfalen. Vor diesem Hintergrund sei es in der Kürze der Zeit nicht möglich gewesen, sich an dieser Stelle genau zu positionieren.

Abg. Küpper unterstrich nochmal die Wichtigkeit der Frauenhausarbeit und stimmte dem Abg. Eichner zu, dass nicht die Haushaltsberatungen abgewartet werden könnten. Denn sollte das Gebäude dann nicht mehr frei sein, sei es bekanntlich sehr schwer, auf dem Wohnungsmarkt Alternativen zu finden. Er schlug vor, dass die Verwaltung prüfen möge, ob mit Haushaltsmittelresten oder durch Umschichtungen im Sozialhaushalt 4.500 € bereitgestellt werden könnten.

Dezernent Schmitz betonte nochmal, dass die Verwaltung nicht abgeneigt sei, den Verein zu unterstützen. Es müsse aber zunächst mit dem Verein nochmal in die Diskussion eingetreten werden, um eine vernünftige Kalkulation zu erstellen. Vielleicht bestünde ja auch die Möglichkeit, dass der Vermieter oder die Vermieterin dem Verein länger Zeit für die Entscheidung lasse.

Abg. große Deters zeigte sich irritiert darüber, dass auf der Verwaltungsvorlage in der Beratungsfolge unter Zuständigkeit „Entscheidung“ stehe, wo doch der Ausschuss gar keine Entscheidungskompetenzen besitze. Zudem gebe es auch keinerlei Beschlussvorschlag. Er wies darauf hin, dass das nächste Gremium, dass eine verbindliche Entscheidung in der Sache treffen könne, der Kreisausschuss sei, dessen Sitzung in zwei Wochen stattfinde. Es müsse doch möglich sein, sich innerhalb dieser Zeit mit dem Frauenhaus abzustimmen, sodass konkrete Zahlen vorlägen und eine Entscheidungsvorlage für den Kreisausschuss erstellt werden könnte. Auch aus seiner Sicht sei es nicht akzeptabel, die Haushaltsberatungen abzuwarten.

Abg. Küpper schlug vor, den Vermieter oder die Vermieterin zu kontaktieren, um zu signalisieren, dass eine Entscheidung in der Sache im besten Fall in zwei Wochen bevor steht.

Abg. Schmitz betonte nochmal, dass alle hier dankbar für die Arbeit des Vereins seien. Die Diskussion habe aber gezeigt, dass tatsächlich noch Informationen fehlten und dadurch einige Fragen offen seien. Daher sei der Ansatz des Abg. große Deters durchaus zu unterstützen, die Verwaltung zu bitten, entsprechend vorzuarbeiten, um

21. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 03.09.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

dann dem entsprechenden Ausschuss die nötigen Informationen vorlegen zu können. Darüber hinaus sei es auch sinnvoll und zielführend die Gesamtkonzeption, die der Ausschuss ja einstimmig auf den Weg gebracht habe, bei der Betrachtung mit einfließen zu lassen.

Die Vorsitzende stellte fest, dass die Angelegenheit an den Kreisausschuss weitergegeben werden solle. An dieser Stelle gab die Abg. Mazur-Flöer zu bedenken, dass der Finanzausschuss noch vor dem Kreisausschuss tage.

Ltd. KVD Liermann stellte klar, dass die Verwaltung mit Hochdruck an einer Lösung arbeiten werde.

4	Kommunales Integrationszentrum (KI): Antidiskriminierungsarbeit	
---	--	--

VA´e Dinstühler stellte zunächst den VA Jokela vor, der den neu im Kommunalen Integrationszentrum (KI) geschaffenen Bereich der Antidiskriminierungsarbeit betreue. Da der Bereich neu sei, wolle man die Ziele und Maßnahmen dem Ausschuss vorstellen. Sodann begann VA Jokela über die Antidiskriminierungsarbeit zu berichten. Er stellte zunächst dar, was Diskriminierung bedeutet. Vereinfacht könne man sagen, dass Diskriminierung dann stattfindet, wenn eine Person schlechter behandelt werde, als eine andere. Der Ansatz der Antidiskriminierungsarbeit sei, allen Menschen die gleichen Rechte zu ermöglichen. Dies sei auch gesetzlich verankert. So sei nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) Diskriminierung die Benachteiligung von Menschen aufgrund eines schützenswerten Merkmals ohne sachliche Rechtfertigung. Im Folgenden nannte er die verschiedenen schützenswerten Merkmale (**siehe Anlage 2 Seite 3**). Werde eine Person wegen mehrerer Merkmale diskriminiert, rede man von Mehrfach-Diskriminierung. Diskriminierung finde in allen Lebensbereichen statt. Er betonte, dass die Kommunen, die Städte und Gemeinden einen wichtigen Auftrag im Rahmen der Antidiskriminierung hätten, da Diskriminierung oft auch in Bereichen stattfindet, in denen die Kommunen vieles steuern könnten. Um die Frage beantworten zu können, warum das KI Antidiskriminierungsarbeit leiste, müsse man Diskriminierung aus drei Blickwinkeln sehen. Aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger sei es so, dass diese nach dem AGG einen Anspruch auf Hilfeleistung und Beratung hätten. Aus kommunaler Sicht sei die Arbeit wichtig, da die Kommunen aktive Förderer gleicher Chancen seien. Aus Sicht der Öffentlichkeit schaffe die Antidiskriminierungsarbeit ein Image als weltoffener Lebens- und Arbeitsort und verstärke das Vertrauen der Bevölkerung in die Kommune. (**siehe Anlage 2 Seite 5**). Konkret gehe es bei der Arbeit des KI um die Thematisierung von Diskriminierung, das Handeln gegen Diskriminierung und die Öffentlichkeitsarbeit. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wies VA Jokela besonders auf die vom KI koordinierte Auszeichnung von Schulen ohne Rassismus (SoR) und des Siegels „Interkulturell orientiert“ für Kommunen hin.

Er zeigte an einer nicht abschließenden Übersicht von Beratungsstellen und sonstigen Akteuren auf, an welchen Stellen im Rhein-Sieg-Kreis bereits Antidiskriminierungsarbeit stattfindet. Eine der Aufgaben des KI sei es, diese Akteure zu verbinden und die Zusammenarbeit zwischen diesen zu intensivieren. So gebe es ein Antidiskriminierungsnetzwerk mit einem Arbeitskreis Antidiskriminierung und den SoR-Regionaltreffen. Das KI fungiere hier als Koordinierungs- und Schnittstelle für diese Akteure und unterstütze und begleite sie. Sodann nannte er noch ein konkretes Beispiel, wie sich das KI die Professionalisierung im Bereich „Beratung und Schutzräume“ vorstellt. Zunächst sei wichtig, dass in den Beratungsstellen diese Thematik der Diskriminierung überhaupt erkannt und benannt werde, egal um welche Beratung es

21. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 03.09.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

sich gerade handele. Wenn Bürger und Bürgerinnen über Ereignisse berichteten, bei denen es sich um Diskriminierung handele, müsse dies vom Berater oder der Beraterin erkannt und überlegt werden, ob sie selbst in dieser Richtung weiterhelfen könnten. Dann könnten sie die Erstberatung machen oder aber kurz die Informationen sammeln und das Netzwerk dafür nutzen, den Bürger oder die Bürgerin an die richtige Stelle weiter zu verweisen, die in diesem Falle weiterhelfen könne. Abschließend gab VA Jokela noch einen Übersicht über den Zeitplan der Antidiskriminierungsarbeit (**siehe Anlage 2, Seite 10**)

Hiernach wies die VA´e Dinstühler noch auf eine Veranstaltung zum Thema Interkulturelle Öffnung hin, die am 13.09.2018 ab 10:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Kreishauses stattfinden werde. Hierzu erwarte man auch die Staatssekretärin für Integration im Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen Serap Gühler. Im Rahmen der Veranstaltung würden die ersten beiden Siegel „Interkulturell orientiert“ an zwei Kommunen verliehen.

Die Vorsitzende bedankte sich abschließend bei der VA´e Dinstühler und dem VA Jokela für die Ausführungen.

5	Umsetzung des Alten- und Pflegegesetzes bzw. Wohn- und Teilhabegesetzes NRW hier: Einzelzimmerquote und Sanitäreinrichtungen	
---	---	--

Ltd. KVD Liermann wies zunächst auf die Anfrage der -Kreistagsfraktionen von CDU und GRÜNE zur Umsetzung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen (APG NRW) vom 04.06.2018 hin (**Anlage 3**). Die Anfrage sei bereits beantwortet worden. Seitdem habe sich nicht viel geändert und so wolle er nur ein paar aktuelle Informationen weitergeben.

Es gebe 53 Behinderteneinrichtungen von denen 47 die neuen Anforderungen des Gesetzes erfüllten. Im Pflegebereich sei man Anfang Juli 2018 noch davon ausgegangen, dass bei ca. 20 Einrichtungen ein Wiederbelegungsverbot ausgesprochen werden müsse. Aktuell seien es 23 Einrichtungen bei denen ein Platz, wenn jemand ausziehe oder versterbe, nicht wieder besetzt werden dürfe, um auf diese Weise nach und nach die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen. 15 Einrichtungen hätten einen Aufschub beantragt, um die gesetzlichen Anforderungen erst später erfüllen zu müssen. Lege man die Pflegeplanung, die auf das Jahr 2030 ausgelegt sei, zugrunde, zeige sich, dass sowohl im pflegerischen Bereich als auch im Behindertenbereich Bedarf bei der Schaffung stationärer Plätze bestehe. Diese Situation bestehe aber mittelfristig und unabhängig von der neuen gesetzlichen Lage. Durch die Umsetzung der neuen Anforderungen zum 01.08.2018 und die angeordneten Wiederbelegungssperren sei kein akuter Platzmangel zu verzeichnen.

Abg. Küpper fragte nach, ob denn den 15 Alten- und Pflegeeinrichtungen, die eine Ausnahmegenehmigung bekommen haben, Auflagen gemacht worden seien, die Sie in den kommenden fünf Jahren, der Übergangsfrist, erfüllen müssten. Oder bedeute der Aufschub, dass Einrichtungen unverändert die nächsten fünf Jahre weiterarbeiten könnten und man dann in fünf Jahren wieder am gleichen Punkt stünde wie heute.

Ltd. KVD Liermann erläuterte, dass die Verwaltung hier weisungsgebunden gegenüber dem Ministerium sei und dieses der Verwaltung verschiedene Kriterien vorgegeben habe, anhand derer beurteilt werden solle, ob eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden müsse oder nicht. Letztlich habe aber kein realistischer Handlungs-

21. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 03.09.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

spielraum bestanden, um eine beantragte Ausnahmegenehmigung zu versagen. Die Durchsetzung der gesetzlichen Anforderungen sei in diesem Bereich recht schwierig, weil gerade dies nicht zur Bedingung für die Erteilung der Genehmigung habe gemacht werden können. Es werde aber versucht, auch die Einrichtungen mit Ausnahmegenehmigung nach und nach zur Umsetzung der Anforderungen anzuhalten, damit sich die Situation in den nächsten fünf Jahren ändert. Er betonte, dass die Verwaltung ganz überwiegend einen guten Kontakt zu den Einrichtungen habe. Es gebe aber auch Einrichtungen, die möglicherweise nach fünf Jahren den Betrieb einstellen würden. Diese Einrichtungen werde man kaum zu Investitionen zwecks Anpassung an die baulichen Anforderungen bewegen können.

6	Mitteilungen und Anfragen	
---	---------------------------	--

VA´e Lindemann teilte mit, dass es am 24.11.2018 eine Straßenaktion zum Thema Gewalt an Frauen in der Siegburger Fußgängerzone geben werde. In der letzten Ausschusssitzung sei berichtet worden, dass die Aktion im huma Einkaufszentrum in Sankt Augustin stattfinden solle. Im weiteren Gespräch mit der Geschäftsleitung habe sich jedoch herausgestellt, dass Weihnachtsdekoration und die Aktion zu Gewalt an Frauen weder thematisch noch platztechnisch zueinander passten. Die Geschäftsleitung des huma Einkaufszentrums habe sich jedoch grundsätzlich sehr interessiert an dem Thema gezeigt und eine Verschiebung auf ein anderes Datum angeboten. Der Landrat werde am 24.11.2018 um 12:00 Uhr zu der Veranstaltung erwartet. Eine Einladung des Ausschusses zur Straßenaktion werde folgen.

Des Weiteren teilte VA´e Lindemann mit, dass in der Sitzung des Personalausschusses am 09.09.2018 der Bericht zum Gleichstellungsplan für das Jahr 2017 vorgestellt werde. Zudem werde die Verwaltung die Verlängerung des derzeit gültigen Gleichstellungsplanes (2016 – 2018) um 6 Monate beantragen. Hintergrund sei die Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes. Wegen der geforderten konkreten Zielformulierung sei es notwendig, die Berichte aus den Jahren 2017 und 2018 abzuwarten, um den nächsten Gleichstellungsplan formulieren zu können. In Verbindung mit dem Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsstelle werde in der nächsten Sozialausschusssitzung der Bericht über das Jahr 2017 vorgelegt werden.

SkB Droste fragte nach, ob denn der Bericht über das Jahr 2018 auch erst im September 2019 zu erwarten sei und ob man dann erst mit der Erstellung des neuen Gleichstellungsplanes beginnen könne. VA´e Lindemann stellte daraufhin klar, dass der Bericht über das Jahr 2018 zusammen mit dem neuen Gleichstellungsplan, dessen Inkrafttreten ja etwas verschoben werde, in der ersten Jahreshälfte 2019 kommen werde.

Die Vorsitzende bedankte sich für die Ausführungen und schloss die Sitzung um 17:27 Uhr.

Ende des öffentlichen Teils

21. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 03.09.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Nichtöffentlicher Teil

7	Mitteilungen und Anfragen	
---	---------------------------	--

Mitteilungen und Anfragen lagen nicht vor.

Katharina Gebauer
Vorsitzende

Lothar Mollberg
Schriftführer

Frauenhaus Euskirchen

Auf neuen Wegen

„FREIHEIT ist der Schlüssel zum LEBEN
und der Schlüssel zur Freiheit ist MUT“

1992 Eröffnung des Frauenhauses

- ▶ 8 Frauen
- ▶ 12 Kinder

- ▶ Drei Wohneinheiten
- ▶ Gemeinschaftsräume
- ▶ Kinderbereich
- ▶ Büros



10



Hinaus ins Leben

- ▶ 1992 Eröffnung des Euskirchener Frauenhauses
- ▶ Frauenhaus als sicheres Versteck
- ▶ Isolation
- ▶ Alleinige Verantwortung

- ▶ Hinein in die Gesellschaft

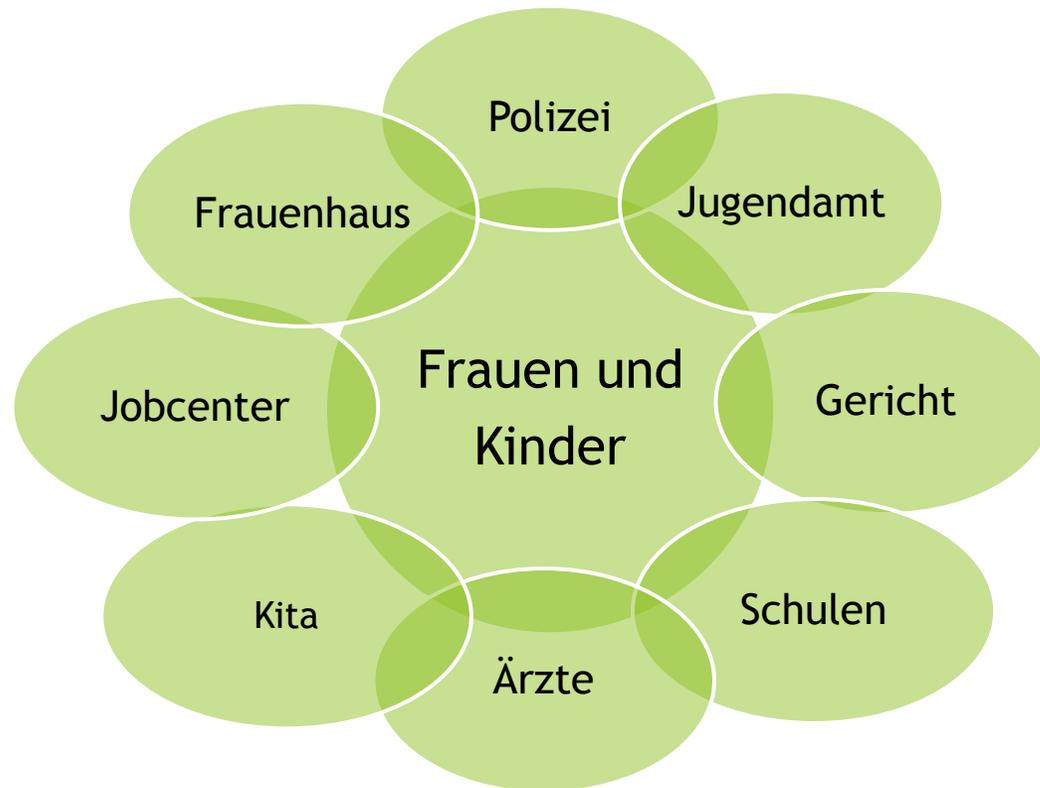
Ist denn Sicherheit für Frauen und Kinder auch ohne Geheimhaltung möglich ?

Wir sagen: Ja

Die Sicherheit der Frauen und Kinder ist weiterhin das Wichtigste im Frauenhaus

- ▶ ***Innere Sicherheit***
- ▶ Risikoeinschätzung
- ▶ Kooperation mit allen beteiligten Institutionen
- ▶ Einen gemeinsamen Fahrplan erstellen
- ▶ Gemeinsam Verantwortung übernehmen
- ▶ ***Äußere Sicherheit***
- ▶ ***Sicherheitskonzept***

Sicherheit



Sicherheitskonzept

- ▶ Kameras
- ▶ Monitore
- ▶ Not Alarm
- ▶ Sicherheitsdienst 24 Stunden
- ▶ Bereitschaft am Wochenende
- ▶ Transponder-Schlüssel

„Die Zukunft hängt davon ab,
was wir heute tun“

Mahatma Gandhi



Antidiskriminierungsarbeit im Rhein-Sieg-Kreis

Jukka Jokela
Kommunales Integrationszentrum



Was ist Diskriminierung?

„Eine Person wird schlechter behandelt als andere Menschen“

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (1948):

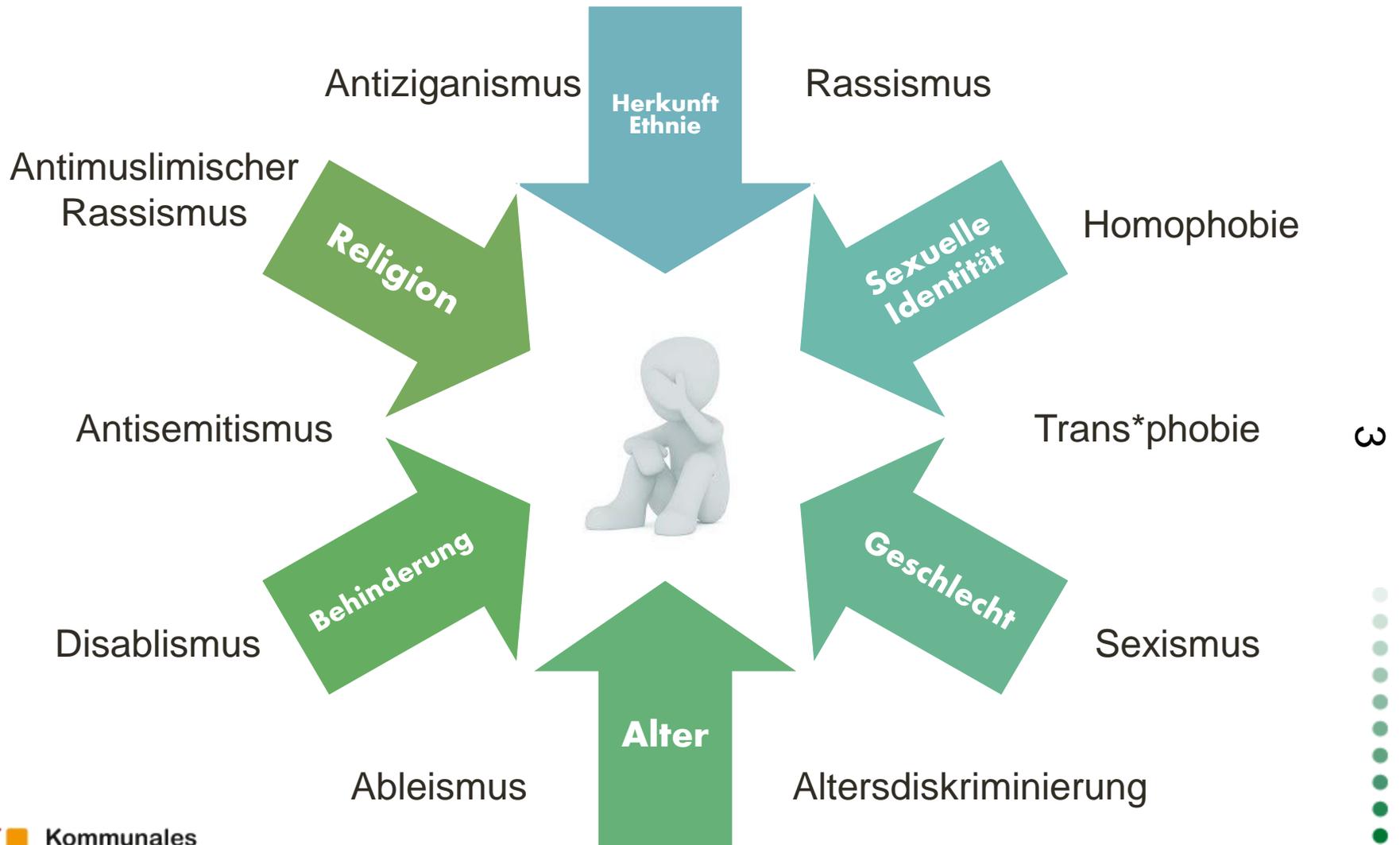
„Jeder Mensch hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündete Rechte und Freiheiten ohne irgendeine Unterscheidung, wie etwa nach Rasse, Farbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, nach Vermögen, Geburt oder sonstigem Status“

N

Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz – AGG (2006):

„Diskriminierung ist die Benachteiligung von Menschen aufgrund eines schützenswerten Merkmals ohne sachliche Rechtfertigung“

Geschützte Merkmale nach dem AGG



Lebensbereiche

Diskriminierung findet grundsätzlich in allen Lebensbereichen statt.



- *Öffentlicher Raum*
- *Wohnumfeld*
- *Erziehung und Bildung*
- *Arbeit*
- *Ehrenamt*
- *Pflege und Gesundheit*
- *Verwaltung*
- *Verkehr*
- *Polizei*
- *Vereine*
- *Dienstleistungen*
- *Medien*
- ...



Warum Antidiskriminierungsarbeit?

Aus der Sicht von...



Bürgerinnen & Bürgern

- Anspruch auf Hilfeleistungen und auf Beratung
- Aktivierung der eigenen Ressourcen (u.a. psychisch, sozial)
- Steigerung der eigenen Teilhabe und Vermeidung von Marginalisierung in der Gesellschaft



Kommune

- Kommune als aktive Förderin gleicher Chancen (Sozialraumorientierung)
- Kommune als Förderin der Integration („Integration ist keine Einbahnstraße“)
- Steigerung der Professionalität der Kommunen



Öffentlichkeit

- Image als welt-offener Lebens- und Arbeitsort
- Unterstützung der Zivilgesellschaft als wichtige Akteurin bei städtischen Maßnahmen
- Verstärkung des Vertrauens der Bevölkerung gegenüber Kommunen



Antidiskriminierungsarbeit im RSK

- Kommunales Integrationszentrum -

Thematisierung von Diskriminierung

- Intensivierung von Netzwerkarbeit zwischen verschiedenen Akteuren
- Thematisierung von Diskriminierung in möglichst vielen Einrichtungen und Organisationen in der Region
- Gestaltung von Erinnerungskultur in dem öffentlichen Raum

Handeln gegen Diskriminierung

- Entwicklung von Präventionsmaßnahmen (u.a. Workshops, Trainings)
- Förderung von Fortbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte zum Thema Antidiskriminierung
- Entwicklung von Maßnahmen zum Umgang mit diskriminierenden Gewalttaten und Förderung des Konfliktmanagements

Öffentlichkeitsarbeit und Sichtbarkeit

- Erstellung von Handreichungen über Antidiskriminierungsarbeit und Flyer über diverse Unterstützungsangebote im Kreis
 - Verleihung von öffentlichen Auszeichnungen für Schulen (Schule ohne Rassismus) und Kommunen (Siegel Interkulturell orientiert), die Vielfalt fördern
 - Umsetzung von Kampagnen und Aktionen in den Kommunen, welche die Gesellschaft für Diskriminierung sensibilisiert
- 

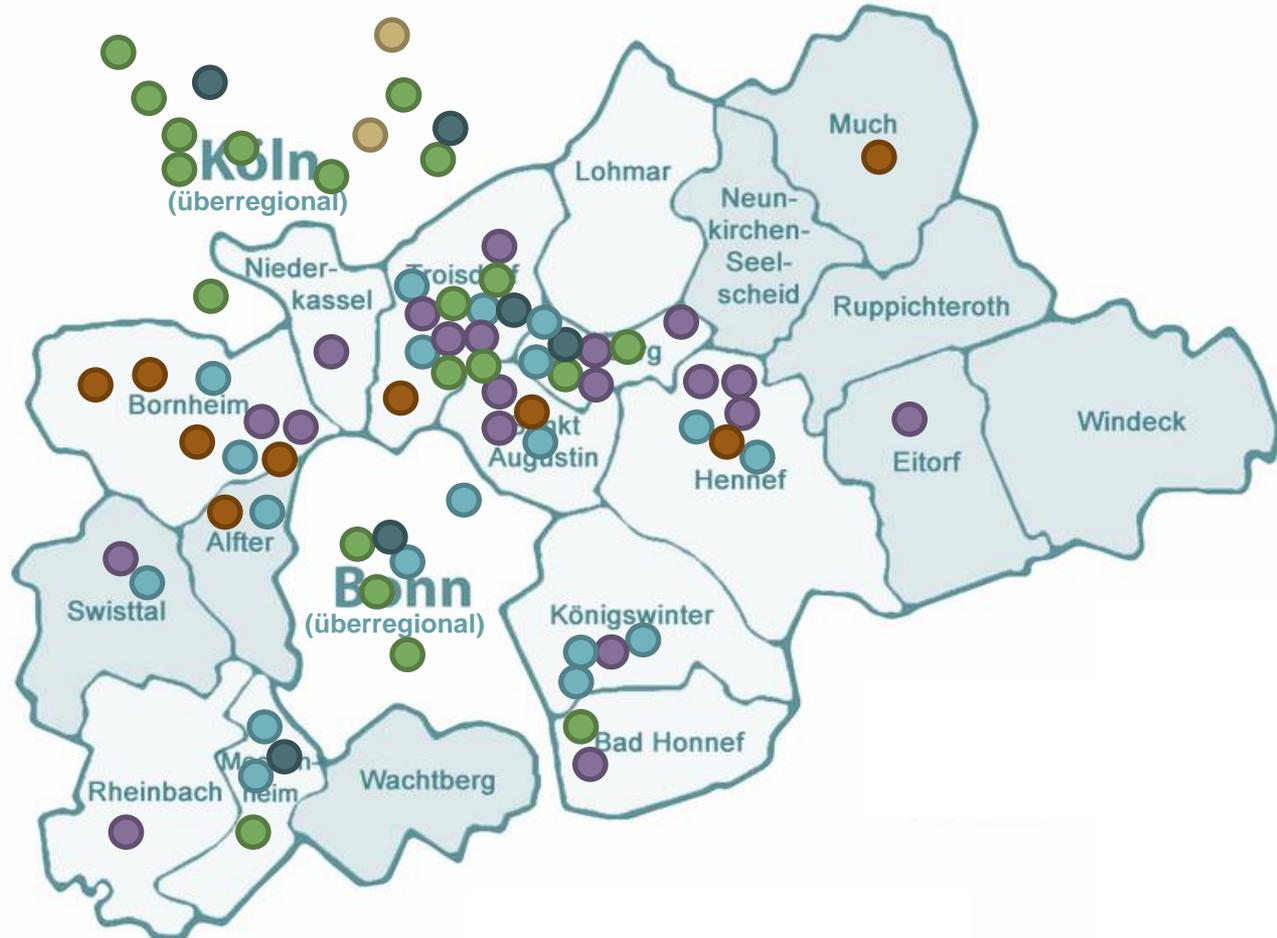
Antidiskriminierungsarbeit im RSK

- Kommunen und Zivilgesellschaft -

In den Kommunen, Beratungsstellen, Wohlfahrtsverbänden, Betrieben, Migrantenorganisationen, Vereinen, Schulen und Hochschulen machen sich Menschen gegen Diskriminierung stark.

Legende

- Antidiskriminierungsbüros
- Beratungsstellen
- Begegnungsstätte und Schutzräume
- Präventionsmaßnahmen
- Schule ohne Rassismus
- Charta der Vielfalt



Antidiskriminierungsarbeit im RSK

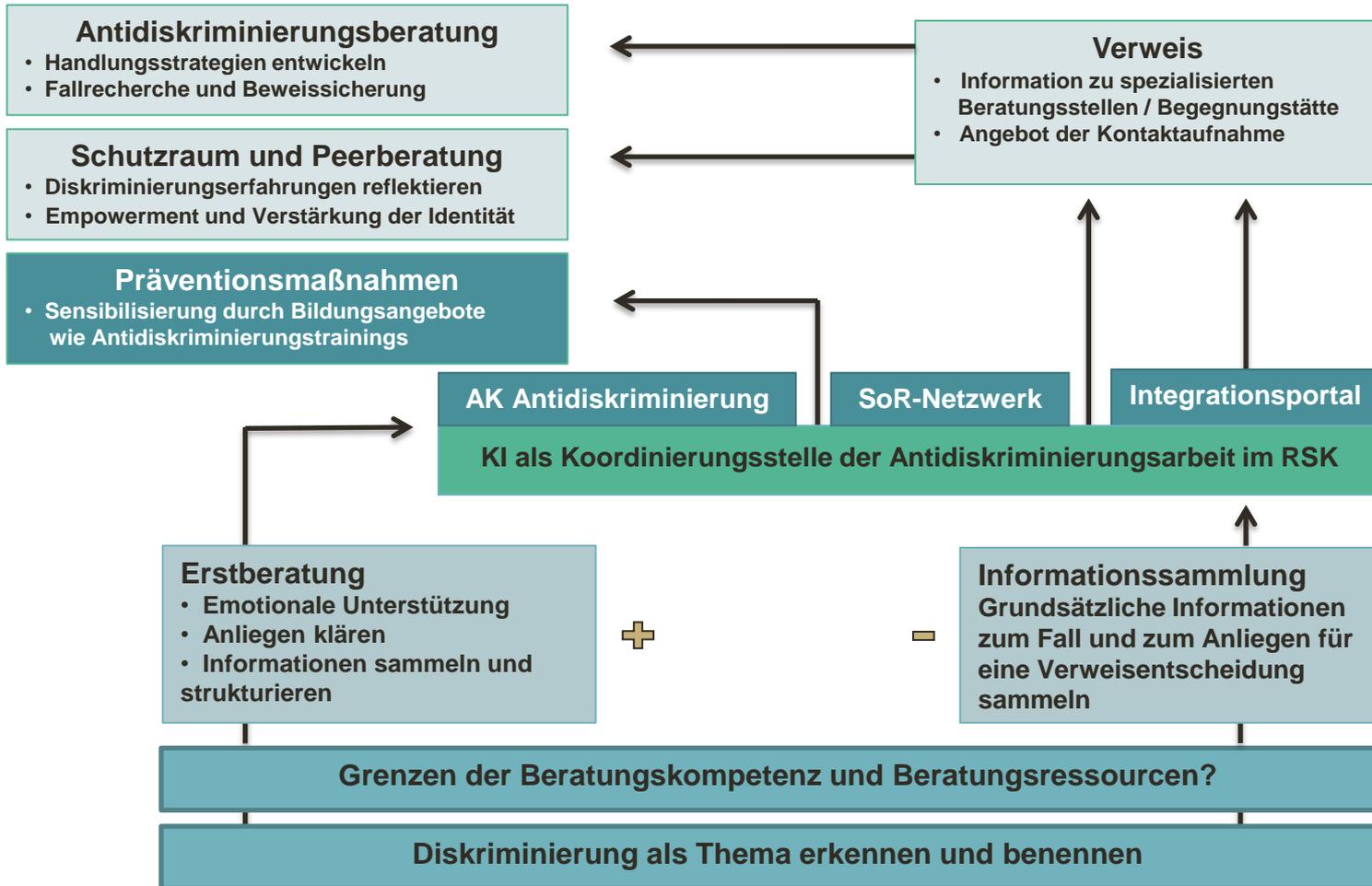
- Antidiskriminierungsnetzwerk -



∞

Antidiskriminierungsarbeit im RSK

- Antidiskriminierungsberatung -



6

Antidiskriminierungsarbeit im RSK

- Zeitplan -



April 2018

August 2018

November 2018

2019

Erstellung einer Auflistung der SoR-Schulen und Antidiskriminierungsangeboten auf dem Integrationsportal

Netzwerkaufbau

Kooperationsprojekt: Zeitzeugenvermittlung an die Schulen im RSK

Kooperationsprojekt: Ausbildung zum/zur Trainerin/Trainer für Antidiskriminierungsarbeit



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Haben Sie noch Fragen? Ideen? Anregungen?

11



Quellen

- **Antidiskriminierungsverband Deutschland (2013):** Antidiskriminierungsberatung in der Praxis. Die Standards für eine qualifizierte Antidiskriminierungsberatung ausbuchstabiert
- **Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2015):** Leitfaden Beratung bei Diskriminierung: erste Schritte und Weitervermittlung
- **Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2013):** Leitfaden Netzwerke in der Antidiskriminierungsarbeit
- **Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2017):** Zentrale Ergebnisse des Dritten Gemeinsamen Berichts der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und der in ihrem Zuständigkeitsbereich betroffenen Beauftragten der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages: Diskriminierung in Deutschland
- **Meier, I., Nicoletti, I., Starl, K., Lappalainen, P. (2017):** ECCAR 10 Punkte Aktionsplan. Toolkit for equality. Städtische Politik gegen Rassismus
- **Stadt Nürnberg – Menschenrechtsbüro (2008):** Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus Zehn-Punkte-Aktionsplan

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Amt 50

25.07.2018

**An die
CDU-Kreistagsfraktion
GRÜNE-Kreistagsfraktion**

nachrichtlich

SPD-Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion
DIE LINKE-Kreistagsfraktion
AfD-Kreistagsfraktion
Gruppe im Kreistag FUW/Piraten
sowie die Einzelabgeordneten im Kreistag

Umsetzung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen (APG NRW)

hier: Ihre Anfrage vom 04.06.2018

Sehr geehrter Damen und Herren,

ab dem 01.08.2018 ist von Einrichtungen der Altenpflege und der Eingliederungshilfe (EGH), die vor dem 16.10.2014 bereits ¹ bestanden haben, zwingend der gesetzlich festgelegte Anteil von mindestens 80 % Einzelzimmern vorzuhalten. Zudem müssen Sanitarräume in ausreichender Zahl in Form von Einzel- und Tandembädern vorhanden sein; der Zugang zu den Sanitarräumen soll unmittelbar von den Einzel- bzw. Doppelzimmern möglich sein.

Damit endet die vom Landesgesetzgeber erstmals im Landespflegegesetz NRW ab 01.08.2003 gesetzte 15-jährige Frist, innerhalb derer Einrichtungen gehalten waren, sich an die geänderten Anforderungen hinsichtlich der Wohnqualität anzupassen. Der Gesetzgeber hat an dieser qualitativen und zeitlichen Vorgabe mit dem Gesetz über das Wohnen mit Assistenz und Pflege in Einrichtungen (Wohn- und Teilhabegesetz vom 18.11.2008) sowie mit der zum 16.10.2014 in Kraft getretenen Neufassung des Wohn- und Teilhabegesetzes –WTG NRW- festgehalten. Den Trägern von Altenpflege- und Behinderteneinrichtungen war aufgrund dieser frühzeitigen Fristsetzung die gesetzliche Forderung hinreichend bekannt und es war ausreichende Zeit gegeben, um ggfs. durch bauliche Anpassungen die Gesetzesanforderungen fristgerecht umzusetzen.

Dennoch wird eine nicht unerhebliche Zahl an Einrichtungen diese Anforderungen zum 01.08.2018 tatsächlich nicht erfüllen. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes –MAGS NRW- als oberste Aufsichtsbehörde hat die örtlichen WTG-Behörden mit Erlass vom 20.04.2018 angewiesen, die zur Umsetzung des Gesetzes erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

¹ Inkrafttreten des Wohn- und Teilhabegesetzes NRW zum 16.10.2014, Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung

Ordnungsbehördlich bedeutet dies, dass durch die WTG-Behörde eine Belegungssperre für frei werdende Plätze anzuordnen ist, um die Einzelzimmerquote und/oder Badsituation durch eine reduzierte Zahl an Bewohnerinnen und Bewohnern zu erreichen.

Gegenüber Altenpflegeeinrichtungen ist eine Anordnung dann nicht zu treffen, wenn dem Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung mit dem Ziel einer Fristverlängerung um weitere 5 Jahre entsprochen wird; dieser Antrag setzt allerdings voraus, dass gleichzeitig auf die Inanspruchnahme von Pflegegeld verzichtet wird. Die den Einrichtungen durch Erlass des MAGS NRW eingeräumte weitere Option, überzählige Doppelzimmer in nur noch für die Kurzzeitpflege nutzbare Plätze umzuwandeln, ist im Rhein-Sieg-Kreis von keinem Träger genutzt worden.

Um einen Überblick zu erhalten, wie sich der Umsetzungsstand darstellt und welche Auswirkungen sich durch die ggf. zu treffenden ordnungsbehördlichen Maßnahmen auf die Versorgungssituation ab 01.08.2018 ergeben werden, war gegenüber dem MAGS NRW bis zum 15.07.2018 zu berichten.

Zum Zeitpunkt der Meldung (Stand 13.07.2018) stellte sich die Situation im Rhein-Sieg-Kreis wie folgt dar (Einzelheiten siehe Anlage):

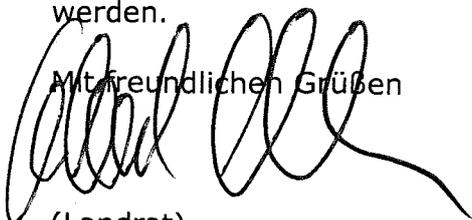
- 15 Altenpflegeeinrichtungen haben einen Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gestellt; allen Anträgen ist entsprochen worden.
- Gegenüber 23 Einrichtungen muss eine Anordnung erlassen werden, weil diese weder baulich angepasst sind noch durch einen in den Vormonaten eigenständig vorgenommenen Abbau von Plätzen die Anforderungen erfüllen.
- Der Rhein-Sieg-Kreis muss dauerhaft den Abbau von insgesamt 345 Plätzen hinnehmen, davon 296 Plätze in Pflegeheimen, 15 Plätze in EGH-Einrichtungen und 34 Plätze in einer kombinierten Pflege- und Eingliederungshilfeeinrichtung (Aufteilung auf Pflegeplätze bzw. Plätze der Eingliederungshilfe noch unklar). Der Abbau der Plätze in den Einrichtungen, gegenüber denen eine Wiederbelegungssperre angeordnet werden muss, erfolgt sukzessive; die in den Einrichtungen lebenden Bewohner und Bewohnerinnen werden nicht zum Umzug aufgefordert.
- Zwei EGH-Einrichtungen (ein Träger) haben den Betrieb eingestellt (20 Plätze).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich durch die laufende Erörterung mit einzelnen Einrichtungen nach dem Zeitpunkt der Meldung quasi täglich Änderungen der Zahlen ergeben haben und auch noch ergeben werden.

Zu berücksichtigen ist weiter, dass durch den Neubau von Einrichtungen in 2018 und den Folgejahren wieder eine Zunahme von Plätzen zu verzeichnen sein wird. Auch laufende Umbaumaßnahmen in bestehenden Einrichtungen führen nach Abschluss teilweise zu einer Erhöhung der Platzzahl.

Der Verwaltung liegen derzeit keine Informationen über akute Versorgungsengpässe vor. Daten zur Entwicklung der Belegung in den Einrichtungen sind von der WTG-Behörde nicht zu erheben und können daher nicht zur Verfügung gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen



(Landrat)

50.2

Anlage zur Antwort auf die Anfrage vom 04.06.2018 wegen Umsetzung des APG NRW

Übersicht zum Stichtag 13.07.2018

Stadt/ Gemeinde	Anzahl Pflege- einrich- tungen	davon WTG erfüllt ¹	davon Ausnah- mean- trag	Anord- nung erforder- lich	wegfal- lende Plätze	Anzahl EGH- Einrich- tungen	davon WTG erfüllt ¹	davon Aufgabe Betrieb	Anord- nung erforder- lich	wegfal- lende Plätze
Alfter	1			1	2	1	1			
Bad Honnef	8	5	1	2	26	2	2			
Bornheim	6	4	1	1	1	5	5			
Eitorf	6	1	4	1	34 (Pflege/ EGH)	6	4		1 ²	14
Hennef	6 (5) ³	2	1	2	53	2	2			
Königswinter	4	4				2	2			
Lohmar	4	2	2			1	1			
Meckenheim	3	3				1	1			
Much	2	1		1	21	4	3		1	keine, derzeit reduziert
Neunkirchen- Seelscheid	1	1				3	3			
Niederkassel	3	3				4	4			
Rheinbach	3	1		2	15	1	1			
Ruppichteroth	2		1	1	20					
Sankt Augustin	4	2	1	1	1	4	4			
Siegburg	5	2		3	47	10	8	2		20
Swisttal	2	1		1	8	3	3			
Troisdorf	7	5		2	66	3	2		1	1
Wachtberg	1	1				1	1			
Windeck	8	2	4	2	36					
gesamt	76 (75)³	40	15	20	296	53	47	2	3²	35

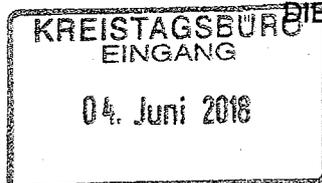
¹ z.B. durch bauliche Anpassung oder eigenständigen Platzabbau² kombinierte Pflege/EGH-Einrichtung bei Pflegeeinrichtungen aufgeführt³ Aufgabe Apallikerbereich; Zimmer werden in die Pflegeeinrichtung überführt



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

GRÜNE
IM KREISTAG RHEIN-SIEG

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus



DIE GRÜNEN

FCG/0003/18

04.06.2018

53721 Siegburg

nachrichtlich:

Fraktionen/Gruppen

Anfrage gem. § 12 GeschO

Umsetzung des Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW)

Sehr geehrter Herr Landrat,

das Gesetz zur Weiterentwicklung des Landespflegerechtes und Sicherung einer unterstützenden Infrastruktur für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige (Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen - APG NRW) vom 2. Oktober 2014 hat seine letzte Änderung am 30. März 2018 erhalten.

Hier heißt es in § 1 (Fn 2) Ziele:

- (1) *Ziel dieses Gesetzes ist die Sicherstellung einer leistungsfähigen und nachhaltigen Unterstützungsstruktur für ältere Menschen und pflegebedürftige Menschen sowie deren Angehörige durch die Förderung der Entstehung, Entwicklung und Qualität von Dienstleistungen, Beratungsangeboten, Pflegeeinrichtungen und alternativen Wohnformen.*

Das Gesetz ist gekoppelt mit dem Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) vom 02. Oktober 2014 und der Verordnung zur Durchführung des Wohn- und Teilhabegesetzes (Wohn- und Teilhabegesetz-Durchführungsverordnung - WTG DVO).

Rund 550 Pflegeeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen müssen zum 1. August 2018 mit einem Belegungsstopp rechnen, weil sie die gesetzliche Einzelzimmerquote nicht erfüllen. Das teilte das NRW-Gesundheitsministerium auf Presse-Anfrage mit.

Anfrage:

Die Verwaltung wird gebeten, über den aktuellen Sachstand vor dem 01. August 2018 und die ersten Erkenntnisse der Umsetzung im Rhein-Sieg-Kreis zu berichten. Hierbei sollten insbesondere auch die Belegungsentwicklungen dargestellt werden und ob es zu Versorgungsengpässen kommt.

gez.

Dr. Torsten Bieber
Marcus Kitz
Gabriele Kretschmer

Ingo Steiner
Alexandra Gauß
Gabi Deussen-Dopstadt

f.d.R. Björn Klein